

ESG-FRAGEBOGEN

ESG-Fragebogen für Corporate Schuldscheindarlehen

Ein gemeinsamer Standard der Versicherungswirtschaft
und der Öffentlichen Banken

Berlin, im August 2023

ESG-Fragebogen für Corporate Schuldscheindarlehen

Die Versicherungswirtschaft (GDV) und die öffentlichen Banken (VÖB) haben sich auf einen gemeinsamen ESG-Fragebogen verständigt. Der gemeinsame ESG-Fragebogen umfasst die drei Themenfelder:

- Umwelt
- Soziales
- Unternehmensführung/Governance.

Den drei Themenblöcken vorangestellt, sind allgemeine grundsätzliche Fragen zur Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens. Hierdurch besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, grundsätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der ESG-Fragebogen soll den Versicherern und öffentlichen Banken dazu dienen, sowohl die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen als auch den gesetzlichen und regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierungen gerecht zu werden. Für die Unternehmen soll durch eine Standardisierung eine deutliche Erleichterung und insbesondere für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ein niederschwelliger Aufwand bei der Beantwortung erreicht werden.

Hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen sind u. a. die Vorgaben der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU ergänzt durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Taxonomieverordnung, die Offen-

legungsverordnung sowie das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) relevant. Mit dem gemeinsamen ESG-Fragebogen können die Investoren die Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung hinsichtlich der zu berichtenden PAI erfüllen. Der ESG-Fragebogen berücksichtigt den Stand der regulatorischen Vorgaben per 1. Juni 2023 und wird im Falle regulatorischer Änderungen aktualisiert und angepasst.

Neben den ESG-Nachhaltigkeitsdaten sind grundsätzlich auch Angaben aus den Jahresabschlüssen insbesondere zur Bilanzsumme, Umsatz, Anlagevermögen, EVIC etc. erforderlich, um die ESG-Angaben wie z. B. zum CO₂-Ausstoß im Verhältnis zur Unternehmensgröße bewerten zu können. Da diese Kennzahlen im Rahmen einer Finanzierung grundsätzlich vorliegen müssen, sind sie im ESG-Fragebogenstandard nicht nochmal aufgenommen.

Der Fragenbogen ist nicht bindend, sondern jedes Unternehmen kann grundsätzlich eigene unternehmens- und transaktionsspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Finanzierung / Darlehensvergabe berücksichtigen.

Soweit die EFRAG KMU Standards final vorliegen, ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung des GDV-VÖB ESG-Fragebogens geplant.

#	Fragen	Hilfestellung	Qualitative Antworten / Kommentare	Konkrete und gemeldete Informationen (bitte nur für Prognoseangaben Erwartungswerte verwenden)										
Allgemein														
1	Hat das Unternehmen spezifische ESG-Ziele/Engagements?	Werden bspw. spezifische Ziele / Maßnahmen ergriffen, um das 1.,5 Grad Ziel zu erreichen? Bitte geben Sie die Ziele sowie die zugewiesenen Budgets/FTEs detailliert an.												
2	Kann das Unternehmen einem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen zugeordnet werden, und wenn ja, welchem?			<p>„Klimaintensive Sektoren“ (wie in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Sektoren)</p> <p>A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren D - Energieversorgung E - Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung; Beseitigung von Umweltverschmutzungen F - Baugewerbe/Bau G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen H - Verkehr und Lagerhaltung I - Grundstücks- und Wohnungswesen</p>										
3	Erstellt das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht oder eine ESG-Berichterstattung?	Bitte geben Sie den Aktualisierungszyklus an und stellen Sie die 3 letzten Berichte zur Verfügung.		<table border="1"> <tr> <td>ESG-Bericht</td> <td>2019</td> <td>2020</td> <td>2021</td> <td>Frequenz</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> </table>	ESG-Bericht	2019	2020	2021	Frequenz					Bitte auswählen
ESG-Bericht	2019	2020	2021	Frequenz										
				Bitte auswählen										
4	Welche der folgenden Akkreditierungen haben Sie?	Bitte fügen Sie weitere Akkreditierungen auf, sofern diese nicht gelistet sind.		<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> ISO 14001</td> <td>1</td> <td><input type="checkbox"/> ISO 27001</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ISO 45001</td> <td>2</td> <td><input type="checkbox"/> ISO 50001</td> <td>4</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> ISO 14001	1	<input type="checkbox"/> ISO 27001	3	<input type="checkbox"/> ISO 45001	2	<input type="checkbox"/> ISO 50001	4		
<input type="checkbox"/> ISO 14001	1	<input type="checkbox"/> ISO 27001	3											
<input type="checkbox"/> ISO 45001	2	<input type="checkbox"/> ISO 50001	4											
5	Verfügt das Unternehmen über Prozesse und Compliance-Mechanismen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und/oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD MNE Guidelines) zu überwachen?	Falls zutreffend, stellen Sie bitte Richtlinien zur Verfügung, die dies beschreiben oder Auskunft geben, wie das Unternehmen die Einhaltung von UNGC (alle vier Säulen) überwacht. Bitte geben Sie (falls zutreffend) eine Erklärung ab, dass kein Verstoß gegen diese Grundsätze vorliegt.		<table border="1"> <tr> <td>UN Global Compact</td> <td>5</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> <tr> <td>OECD-Richtlinien</td> <td>6</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> </table>	UN Global Compact	5	Bitte auswählen	OECD-Richtlinien	6	Bitte auswählen				
UN Global Compact	5	Bitte auswählen												
OECD-Richtlinien	6	Bitte auswählen												
5.1.	Wie steht das Unternehmen in Einklang mit den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung? Welche dieser Ziele verfolgt das Unternehmen aktiv, entweder durch ihre Geschäftstätigkeit oder durch die Unternehmensführung?													
5.2	Führt das Unternehmen Ausschlusslisten? Wenn ja, welche?	Insbesondere sind solche Ausschlusskriterien von Interesse, die Bezug zu den Bereichen E, S oder G haben.												
5.3	Hat sich das Unternehmen zu ökologischen/sozialen Führungsstandards oder -prinzipien verpflichtet? Wie spiegelt sich das in Anreizmechanismen für das Management wider?	Bitte geben Sie die aktuellen Verpflichtungen an.		<table border="1"> <tr> <td>Zielesetzung innerhalb des jährlichen Anreizsystems</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umwelt</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> <tr> <td>Soziales</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> </table>	Zielesetzung innerhalb des jährlichen Anreizsystems		Umwelt	Bitte auswählen	Soziales	Bitte auswählen				
Zielesetzung innerhalb des jährlichen Anreizsystems														
Umwelt	Bitte auswählen													
Soziales	Bitte auswählen													
6	Ist das Unternehmen in laufende bzw. war das Unternehmen in den letzten 3 Jahren in abgeschlossen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ESG involviert?	Bitte geben Sie Einzelheiten zu den Rechtsstreitigkeiten an.		<table border="1"> <tr> <td>Rechtsstreit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>mit Bezug zu „E“</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> <tr> <td>mit Bezug zu „S“</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> <tr> <td>mit Bezug zu „G“</td> <td>Bitte auswählen</td> </tr> </table>	Rechtsstreit		mit Bezug zu „E“	Bitte auswählen	mit Bezug zu „S“	Bitte auswählen	mit Bezug zu „G“	Bitte auswählen		
Rechtsstreit														
mit Bezug zu „E“	Bitte auswählen													
mit Bezug zu „S“	Bitte auswählen													
mit Bezug zu „G“	Bitte auswählen													
7	Hat das Unternehmen bereits ein ESG-Rating einer anerkannten Ratingagentur?	Wenn ja: Welches Rating von welcher Agentur (Ratingbericht bitte anfügen)? Was waren die kritischen Punkte beim ESG-Rating?												

#	Fragen	Hilfestellung	Qualitative Antworten / Kommentare	Konkrete und gemeldete Informationen (bitte nur für Prognoseangaben Erwartungswerte verwenden)
---	--------	---------------	------------------------------------	--

Umwelt

12.2	Energieverbrauch von Immobilienvermögen	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) - (iv).		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Engagement/Anreize in energieeffizienten Immobilienanlagen 41</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Engagement/Anreize in energieeffizienten Immobilienanlagen 41																										
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																
Engagement/Anreize in energieeffizienten Immobilienanlagen 41																																								
12.3	Wasserverbrauch	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) - (iv).		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserverbrauch (l)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Emissionen in Wasser (Tonnen) 42</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Wasserverbrauch (l)									Emissionen in Wasser (Tonnen) 42																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																
Wasserverbrauch (l)																																								
Emissionen in Wasser (Tonnen) 42																																								
12.4	Abfallproduktion	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) - (iv). Hinweis: die Kennzahl „% Abfall recycelt“ bezieht sich auf Werkstoffe, die in den allgemeinen Recycling-Kreislauf eingehen. Es ist der Anteil an der gesamten Abfallmenge, der recycelt wird, anzugeben.		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamte Abfallmenge (Tonnen)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>% Abfall recycelt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>% Gefährlicher Abfall 43</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamte Abfallmenge (Tonnen)									% Abfall recycelt									% Gefährlicher Abfall 43								
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																
Gesamte Abfallmenge (Tonnen)																																								
% Abfall recycelt																																								
% Gefährlicher Abfall 43																																								
12.5	Recycling im Produktionsprozess	Bitte geben Sie an, wie hoch der Anteil an Recyclaten (bereits recyceltes wiederverwertetes Material) im Produktionsprozess ist.		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>% Recycelte Werkstoffe im Produktionsprozess 44</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	% Recycelte Werkstoffe im Produktionsprozess 44																										
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																
% Recycelte Werkstoffe im Produktionsprozess 44																																								
12.6	Wie wird im Unternehmen bei der Produktion und Verarbeitung mit gefährlichen Abfällen (entzündbar, reaktiv, toxisch, radioaktiv) umgegangen?																																							
12.7	Aktionen zur Biodiversität	Bitte konkretisieren Sie Ihre Antworten gem. (i) - (iv).		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken 45</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aktivitäten, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken 46</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken 45									Aktivitäten, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken 46																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																
Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken 45																																								
Aktivitäten, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken 46																																								
13	Erzielt das Unternehmen einen Teil seiner Einnahmen aus Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und/oder besitzt das Unternehmen Immobilien, die an der Gewinnung, Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe beteiligt sind?																																							
14	Taxonomie																																							
14.1	Unterliegt das Unternehmen der Taxonomie-Berichterstattung?	Wird der Bericht auf Basis NFRD/CSRD erstellt?		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>% der Einnahmen aus fossilen Brennstoffen 47</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Taxonomie-Berichterstattung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	% der Einnahmen aus fossilen Brennstoffen 47									Taxonomie-Berichterstattung																	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																
% der Einnahmen aus fossilen Brennstoffen 47																																								
Taxonomie-Berichterstattung																																								
14.2	Welche Aktivitäten gem. dem EU Taxonomie-Kompass übt das Unternehmen aus?	https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/tool/index_en.htm																																						

#	Fragen	Hilfestellung	Qualitative Antworten / Kommentare	Konkrete und gemeldete Informationen (bitte nur für Prognoseangaben Erwartungswerte verwenden)
---	--------	---------------	------------------------------------	--

Umwelt

14.3 Wie hoch ist der Umsatz/Investitionsaufwand des Unternehmens aus nachhaltigen Aktivitäten (Mio. €) gemäß einer Definition der EU-Taxonomie?

Bitte machen Sie Angaben zu den betrachteten Sektoren und gegebenenfalls zu den Annahmen bzgl. Taxonomie-konformen (aligned) Aktivitäten.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Taxonomie geeignet (eligible) nach % Umsatz								
Taxonomie geeignet (eligible) nach % Capex								
Taxonomie konform (aligned) nach % Umsatz								
Taxonomie konform (aligned) nach % Capex								

Soziales

15 Gab es kürzlich eine Veränderung im Unternehmen / in der Gruppe (Umstrukturierung, Verkauf oder Übernahme)? Wenn ja, teilen Sie uns bitte die damit verbundene Auswirkungen mit, indem Sie die Tabelle ausfüllen.

# der unbefristeten Verträge	Gruppe	Betroffen von einem Verkauf	Betroffen von einer Akquisition
Deutschland			
Gesamtgruppe			

	2019	2020	2021
# der befristeten Verträge			
Fluktuation (18)			

16 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter des Unternehmens zu verbessern? Wie hoch ist aktuell die Häufigkeitsrate von Arbeitsunfällen mit Zeitverlust?

	2019	2020	2021
Häufigkeitsrate von Arbeitsunfällen (19) mit Zeitverlust			

17 Wie hoch ist das Budget, das pro Mitarbeiter und Jahr für Schulungen/Fortbildungen ausgegeben wird?

	2019	2020	2021
Budget pro Mitarbeiter			

18 Wie überwacht das Unternehmen die Einkommensungleichheit? Wurden Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten KPIs zu verbessern?

	2019	2020	2021
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (20)			
Einkommensungleichheitsverhältnis (21)			
CEO-Einkommensungleichheitsverhältnis (22)			

Bitte beschreiben Sie detailliert die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die ermittelten KPIs zu verbessern.

19 Wie ist die Geschlechterdiversität auf Vorstands- und Führungsebene? Welche Richtlinien gibt es zugunsten der Vielfalt?

	2019	2020	2021
Top-Management-Position (23)			
Geschäftsführung			
# Mitglieder			
# Frauen			

Bitte geben Sie die Details der Berechnung an, indem Sie die folgende Tabelle ausfüllen. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das geltende Recht in Bezug auf die Geschlechterdiversität von Exekutivinstanzen einzuhalten? Bitte geben Sie die zum Ausfüllen der Tabelle verwendete Definition von „Top-Management“ an.

20 Führt das Unternehmen interne oder externe Audits durch, um die Einhaltung der Arbeitsnormen durch das Unternehmen zu bewerten?

Compliance des Unternehmens	Bitte auswählen
-----------------------------	-----------------

Bitte machen Sie gegebenenfalls Angaben zum letzten Audit.

#	Fragen	Hilfestellung	Qualitative Antworten / Kommentare	Konkrete und gemeldete Informationen (bitte nur für Prognoseangaben Erwartungswerte verwenden)
---	--------	---------------	------------------------------------	--

Unternehmensführung/ Governance

21	Bitte stellen Sie uns Informationen zu nebenstehender Tabelle zur Verfügung.			<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="277 633 335 813"></th> <th data-bbox="277 524 335 633"># der Mitglieder</th> <th data-bbox="277 414 335 524">Anzahl unabhängiger Mitglieder</th> <th data-bbox="277 304 335 414"># von Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="335 633 363 813">Aufsichtsrat</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="363 633 392 813">Vergütungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 633 421 813">Nominierungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 633 450 813">Prüfungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="450 633 478 813">Nachhaltigkeitsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="496 633 525 813">Wirtschaftsprüfer</th> <th data-bbox="496 524 525 633">Name(n)</th> <th data-bbox="496 414 525 524">Amtszeit (y)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="525 633 553 813">Trennung CEO/Vorsitzender</td> <td data-bbox="525 524 553 633">J/N</td> <td data-bbox="525 414 553 524"></td> </tr> </tbody> </table>		# der Mitglieder	Anzahl unabhängiger Mitglieder	# von Frauen	Aufsichtsrat				Vergütungsausschuss				Nominierungsausschuss				Prüfungsausschuss				Nachhaltigkeitsausschuss				Wirtschaftsprüfer	Name(n)	Amtszeit (y)	Trennung CEO/Vorsitzender	J/N	
	# der Mitglieder	Anzahl unabhängiger Mitglieder	# von Frauen																															
Aufsichtsrat																																		
Vergütungsausschuss																																		
Nominierungsausschuss																																		
Prüfungsausschuss																																		
Nachhaltigkeitsausschuss																																		
Wirtschaftsprüfer	Name(n)	Amtszeit (y)																																
Trennung CEO/Vorsitzender	J/N																																	
22	Gibt es einen kontinuierlicher Prozess hinsichtlich des Dialogs mit den Interessensvertretern/Stakeholdern des Unternehmens?	Bitte geben Sie Einzelheiten zu einem solchen Prozess an, z. B. eine Umfrage zur Bewertung der Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit. Teilen Sie uns bitte gegebenenfalls die wichtigsten Schlussfolgerungen mit.																																
23	Welche Mechanismen gibt es derzeit, um sicherzustellen, dass die Interessensvertreter/Stakeholder im besten Interesse des Unternehmens handeln?	Bitte erläutern Sie (falls zutreffend) die Beteiligungsmechanismen für Mitarbeiter, unterschiedliche Anreizpolitik, etc.																																
24	Welche Richtlinien sind im Unternehmen veröffentlicht?	Bitte führen Sie weitere wesentliche Richtlinien auf, sofern diese nicht angegeben sind.		<input type="checkbox"/> Anti-Korruption <input type="checkbox"/> Diversität & Inklusion <input type="checkbox"/> Mgt. von Umweltgefahren <input type="checkbox"/> Verhaltenskodex <input type="checkbox"/> Faire Beh. dlg. von Kunden <input type="checkbox"/> Verantwortungsvolles Marketing <input type="checkbox"/> Interessenkonflikte <input type="checkbox"/> Zwangsarbeit <input type="checkbox"/> Gesundheit & Sicherheit <input type="checkbox"/> Datenschutz <input type="checkbox"/> Whistleblowing																														
25	Wendet das Unternehmen ESG-Kriterien bei der Auswahl seiner Lieferanten inclusive einer Bestandsprüfung der Lieferkette an?	Bitte geben Sie die Auswahlkriterien an und erläutern Sie, wie diese Kriterien im Laufe der Zeit überwacht/geprüft werden. Bezieht das Unternehmen beispielsweise Rohstoffe aus Gebieten in denen kontroverse Entwaldungsaktivitäten stattfinden (z. B. Soja, Palmöl, Tropenholz oder industrielle Viehzucht)?																																

Hinweise zum ESG-Fragebogen

Grundsätzlich sind die Angaben aus dem ESG-Fragebogen von dem Darlehensnehmer zu erteilen, bei der es sich um ein Einzelunternehmen als auch um eine Unternehmensgruppe handeln kann. Der im Fragebogen verwendete Begriff „Unternehmen“ erfasst daher Unternehmen und Unternehmensgruppen/Konzernstrukturen.

Soweit eine Unternehmensgruppe bzw. eine Konzernstruktur das Darlehen aufnimmt, sind die Angaben

von der konkreten Gruppen-/ Konzerneinheit als Darlehensnehmerin, einschließlich deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften/Beteiligungen zu erfassen, welche das Schuldscheindarlehen emittiert.

Zur Konkretisierung und zum einheitlichen Verständnis der im Fragebogen verwendeten Begrifflichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle entsprechende Erläuterungen enthalten, die in fortlaufender Nummerierung Bezug auf die jeweiligen Textfelder im Fragebogen nehmen.

Frage	Nr.	Erläuterung
4	1	ISO 14001 Internationaler Standard für betriebliches Umweltmanagement
4	2	ISO 45001 Internationaler Standard für Arbeitssicherheit
4	3	ISO 27001 Internationaler Standard für Datensicherheit
4	4	ISO 50001 Energiemanagementsystem
5	5	Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact – um mit „Ja“ antworten zu können, muss das Unternehmen über eine der folgenden Optionen verfügen: <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien, die beschreiben, dass oder wie das Unternehmen die Einhaltung der UNGC überwacht (alle vier Säulen müssen abgedeckt sein, d. h. die Überwachung der Geschäftsethik allein reicht nicht aus). • Es müssen Beschwerdemechanismen /-verfahren bei Verstößen gegen die UNGC vorhanden sein. Beschwerdemechanismen lediglich für eine Säule der UNGC reichen nicht aus. Ein Beschwerdemechanismus ist ein formales, rechtliches oder nicht-rechtliches Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen, Arbeitnehmer, Gemeinschaften und / oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die von bestimmten Geschäftsaktivitäten und -abläufen negativ betroffen sind.
5	6	Einhaltung der OECD-Richtlinien – um mit „Ja“ antworten zu können, muss das Unternehmen über eine der folgenden Optionen verfügen: <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien, die beschreiben, dass oder wie das Unternehmen die Einhaltung der OECD-Leitsätze überwacht. • Es müssen Beschwerdemechanismen /-verfahren für den Fall von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze vorhanden sein. Es reicht nicht aus, wenn eine Beschwerdemöglichkeit lediglich für einen Teil der Leitsätze besteht. Ein Beschwerdeverfahren ist ein formelles, rechtliches oder nicht-rechtliches Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen, Arbeitnehmer, Gemeinschaften und / oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die durch bestimmte Geschäftstätigkeiten und -abläufe negativ beeinflusst werden.
10.1	7	Angabe der CO ₂ -Emissionen bedeuten brutto vor jeglichen CO ₂ -Ausgleichsmaßnahmen.
10.2	8	Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) in Relation zur Summe aus bilanziertem Eigenkapital und zinstragenden Verbindlichkeiten.
12	9	Bitte beachten Sie, dass in dieser Spalte mehrere Angaben abgefragt werden: (1) Was derzeit berichtet / prognostiziert wird, (2) wichtigste Ergebnisse der Berichte/Prognosen, (3) der Entwicklungspfad und (4) wie der Entwicklungspfad erreicht werden soll.
12.1	10	Definition erneuerbare Energien: Gemäß Art. 2 Nr. 1 der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (EU) 2018/2001 (EERL) handelt es sich bei „Energie aus erneuerbaren Quellen“ oder „erneuerbare Energie“ um Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.
12.2	11	Definition energieeffiziente Immobilienanlagen. Die Einordnung als energieeffiziente Immobilienanlagen soll sich an der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (derzeit noch 2012/31/EU) orientieren. Als nicht energieeffiziente Immobilien werden Gebäude eingestuft, die <ul style="list-style-type: none"> • vor dem 31.12.2020 erbaut wurden und einen Energieausweis (EPC) von C oder schlechter haben. • nach dem 31.12.2020 erbaut wurden und einen Primärenergiebedarf schlechter als der des Niedrigstenergiegebäude-Standards (NZEB) der Richtlinie 2010/31/EU aufweisen. <p>Art. 2 Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie 2010/31/EU: „Niedrigstenergiegebäude – Nahezu-Null-Energie-Gebäude“ ist ein Gebäude, das eine sehr hohe, nach Anhang I bestimmte Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden. „Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes“ ist die berechnete oder gemessene Energiemenge, die benötigt wird, um den Energiebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des Gebäudes (u. a. Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser und Beleuchtung) zu decken. „Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz“ ist ein von einem Mitgliedstaat oder einer von ihm benannten juristischen Person anerkannter Ausweis, der die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes oder von Gebäudeteilen, berechnet nach einer gemäß Artikel 3 festgelegten Methode, angibt.</p>

Frage	Nr.	Erläuterung
12.3	12	<p>„Emissionen in Wasser“ sind direkte Emissionen von prioritären Stoffen gemäß Art. 2 Nr. 30 der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik sowie direkte Nitrat- und Phosphatmissionen im Sinne</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG), • der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser und • der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Recital 19).
12.4	13	<p>Gemäß der seit 10. März 2021 geltenden Verordnung über „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (SFDR) handelt es sich bei „gefährlichen Abfällen“ um gefährliche Abfälle im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Nr. der Richtlinie 2008/98/EG in Verbindung mit Anhang III. „Gefährliche Abfälle“ sind Abfälle, die eine oder mehrere der in Anhang III aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweisen; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0098&from=EN.</p>
12.5	14	<p>Viele Produktionsbetriebe setzen neben Neuware (z. B. Kunststoff-Neuware) auch bereits aufbereitete Materialien, sog. Recyclat (Plastik, Glas, Metalle etc.) in der Produktion ein. Hierbei handelt es sich um bereits recyceltes – wiederverwertetes Material.</p>
12.7	15	<p>Angabe, ob das Unternehmen Standorte / Betriebe in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten hat, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf diese Gebiete auswirken (Ja = hat Betriebe in der Nähe der relevanten Gebiete mit negativen Auswirkungen).</p> <p>Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken“, sind Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten führen, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, und • bei denen Schlussfolgerungen oder notwendige Abhilfemaßnahmen, die in einer der folgenden Richtlinien / Untersuchungen ermittelt wurden, nicht entsprechend umgesetzt wurden: <ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten – Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne von Art. 1 Abs. 2 g der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und – bei Tätigkeiten in Drittländern in Übereinstimmung mit gleichwertigen nationalen Bestimmungen oder internationalen Standards wie dem Leistungsstandard 6 der Internationalen Finanz-Corporation (IFC): Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen. <p>Biodiversitätssensible Gebiete sind das Natura-2000-Schutzgebietsnetz, UNESCO-Welterbestätten und Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt („KBA“) sowie andere Schutzgebiete gemäß dem Anhang I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852, welche die technischen Prüfkriterien festlegt, nach denen eine Wirtschaftstätigkeit als wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel gilt und ob diese Wirtschaftstätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele verursacht (Screening Kriterien und Do-Not-Significantly-Harm-Faktoren DNSH).</p>
12.7	16	<p>Angabe, ob das Unternehmen Standorte / Betriebe in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten hat, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens positiv auf diese Gebiete auswirken (Ja = hat Betriebe in der Nähe der relevanten Gebiete mit positiven Auswirkungen).</p> <p>Aktivitäten, die sich positiv auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken“, sind Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zu einer Verbesserung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Förderung der Arten führen, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, und • folgende Richtlinien / Untersuchungen mehr als erfüllt wurden: <ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten – Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – bei Tätigkeiten in Drittländern in Übereinstimmung mit gleichwertigen nationalen Bestimmungen oder internationalen Standards wie dem Leistungsstandard 6 der Internationalen Finanz-Corporation (IFC): Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen. <p>Biodiversitätssensible Gebiete sind das Natura-2000-Schutzgebietsnetz, UNESCO-Welterbestätten und Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt („KBA“) sowie andere Schutzgebiete gemäß dem Anhang I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Taxonomieverordnung (EU) 2020/852, welche die technischen Prüfkriterien festlegt, nach denen eine Wirtschaftstätigkeit als wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel gilt und ob diese Wirtschaftstätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele verursacht.</p>
13	17	<p>Einnahmen aus fossilen Brennstoffen – hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einkünfte aus der Erkundung, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle; • die Einkünfte aus der Erschließung, der Gewinnung, dem Vertrieb (einschließlich Transport, Lagerung und Handel) oder der Raffination von flüssigen fossilen Brennstoffen und • die Einkünfte aus der Erkundung und Gewinnung fossiler gasförmiger Brennstoffe oder aus deren Vertrieb (einschließlich Transport, Lagerung und Handel).
15	18	<p>Berechnung der Fluktuation: Anzahl der Entlassungen während des Jahres / [(Anzahl der Beschäftigten zu Beginn des Jahres + Anzahl der Beschäftigten am Ende des Jahres) / 2] x 100.</p> <p>„Kündigungen“ bedeutet freiwillige Austritte, Entlassungen und Pensionierungen (nicht vorübergehender Urlaub wie Elternurlaub / Sabbatical / Krankheitsurlaub).</p> <p>„Beschäftigte“ bedeutet Kopfzahl, nicht Vollzeitäquivalente (eingeschlossen sind alle vorübergehenden Beurlaubungen, da sie noch auf der Lohn- und Gehaltsliste stehen sowie alle nicht ständigen Arbeitnehmer).</p>
16	19	<p>Häufigkeitsrate von Arbeitsunfällen mit Zeitverlust = Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen x 1.000.000 geteilt durch die Gesamtzahl der im Abrechnungszeitraum geleisteten Arbeitsstunden.</p>

Frage	Nr.	Erläuterung
18	20	Berechnung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (in Prozent) = (Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten – weiblicher Beschäftigter) / durchschnittlicher Bruttostundenverdienst der Männer x 100 Beispiel: durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlich: 25, weiblich: 20 → $(25-20)/25 \times 100 = 20\%$
18	21	Verhältnis zwischen der durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung der niedrigsten 10% der Gehälter und der durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung der höchsten 10% der Gehälter.
18	22	Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des CEO und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter mit Ausnahme des CEO.
19	23	Alle Führungspositionen unterhalb der Vorstandsebene.



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
 Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
 Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
 Tel.: 030 2020-5000, Fax: 030 2020-6000
 www.gdv.de, berlin@gdv.de

©GDV, Berlin, 2023



Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.
 Lennéstraße 11 / 10785 Berlin
 Telefon (0 30) 81 92 - 0
 E-Mail: info@voeb.de